

Zustimmungserklärung Näherbaurecht

Durch Gemeinde auszufüllen

| | | | |
|--------------------------|--|----------------|--|
| Eingang Baugesuch | | Baugesuchs-Nr. | |
| Baurechtlicher Entscheid | | | |
| Bemerkungen | | | |

1. Baugesuch

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

| | |
|-------------------|--|
| Bauvorhaben | |
| Bauherrschaft | |
| Massgebende Pläne | |

2. Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

Ich gebe zu Händen der Baubehörde Regensdorf die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinnen usw.).

Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975, wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann

Ich bestätige, allein verfügungsberechtigte(r) Grundeigentümer(in) zu sein oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügungsberechtigten Grundeigentümer zu handeln.

| | | | |
|-----------------------------------------------|--|---------|--|
| Eigentümer/in der Liegenschaft (Strasse, Nr.) | | Kat-Nr. | |
| Name, Adresse | | | |
| Tel. Nr. | | | |

3. Vollmacht

Ich / Wir ermächtigen hiermit

| | |
|---------------|--|
| Name, Vorname | |
| Adresse | |

als meine / unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Regensdorf aufzutreten und demzufolge in meinem / unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

| | |
|---------------|--|
| Ort, Datum | |
| Eigentümer/in | |

4. Unterschriften

| | |
|-----------------------------------------------|--|
| Ort, Datum | |
| Eigentümer/in bzw. bevollmächtigte Vertretung | |

5. Erläuterung

Bei einseitigen Näherbaurechten besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände nur für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal entsprechende Näherbaurechte eingeräumt werden.

Diese Erklärung gilt nicht als Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheides im Sinne von § 315 PBG.

6. Beilage

1 Satz Pläne mit der nachbarlichen Unterschrift